



im Kreistag Schleswig-Flensburg

Kreistagssitzung 26. Juni 2019

TOP 13 - Änderungsantrag (2)
Eckwerte für das Haushaltsjahr 2020 [zu 12.]
Vorlage (77/2019) / Kreisumlage

Beschluss:

Den Gemeinden werden die Beträge zurückerstattet, die sie seit der letzten Erhöhung der Kreisumlage auf 37,23%-Punkte an den Kreis abgeführt haben.

Begründung:

Die Gemeinden haben, zum Teil unter eigenen schwierigen Haushaltsbedingungen, wesentlich dazu beigetragen, dass der Kreis seine Finanzen sanieren konnte.

Jetzt geht es dem Kreis so gut, dass er im Haushaltsjahr 2020 (und in den weiteren vier Jahren) jeweils vier Millionen Euro nicht ausgeben will, also eine Rücklage von 20 Millionen Euro aufbauen will.

Nach der Steuerschätzung für das Jahr 2020 wird es für den Kreis eine deutliche Steigerung seiner Einnahmen geben, so der Kämmerer.

Darüber hinaus werden im Jahr 2020 noch weitere vier Millionen als Einnahme für den Kreis aus seiner Beteiligung am Hansewerk erwartet. Auch das schafft zusätzlichen Gestaltungsspielraum.

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat ab dem 01.01.2020 völlige Gestaltungsfreiheit bei den Kreis-Finanzen. Der Kreistag Schleswig-Flensburg ist durch keinen Konsolidierungsvertrag mehr eingeschränkt in seinen Entscheidungen.

Da ist es nur korrekt und fair, heute und jetzt die Gemeinden an der guten Finanzsituation des Kreises teilhaben zu lassen, damit auch die Gemeinden in der Zukunft einen größeren Ausgabenspielraum haben.

Ergänzend sei hier nur noch darauf hingewiesen, dass auf die Gemeinden erhebliche Kosten zukommen zum Beispiel bei der längst fälligen Sanierung der Gemeindestraßen und der Digitalisierung der Verwaltung. Vielen Gemeinden ist nicht klar, wie die anfallenden Kosten finanziert werden können. Da wäre eine Unterstützung durch den Kreis über den Weg der Rückzahlung der Kreisumlage schon hilfreich.

Manfred. Küter
Wallsbüll, 11. Juni 2019